

Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft

vom 4. September 2002

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ordnung während der Erprobung des Reformstudienganges bis zum Ende des Wintersemesters 2002/03 und der dann notwendigen amtlichen Veröffentlichung im „Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums sowie des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ verändert werden kann.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt
ohne Gewähr für Aktualität und Freiheit von Wiedergabefehlern.**

Einarbeitungsvorschläge oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: Bernhard.Becher@uni-erfurt.de

Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft

vom 4. September 2002

Gemäß § 5 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) in Verbindung mit §§ 9 Absatz 2 Nummer 5 und 26 Absatz 1 Nummer 5 der Grundordnung der Universität Erfurt (Grundordnung) vom 3. Juli 2001 (Gem. Amtsbl. TKM/TMWFK 7/2002 S. 296) erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft (Prüfungsordnung); auf Vorschlag des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 3. November 1999, Dezember 2000 und 12. Juni 2002 hat der Senat der Universität Erfurt am 10. Dezember 1999, 16. Januar 2001 und 10. Juli 2002 die Prüfungsordnung beschlossen.

Diese Ordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 5. Oktober 2001 und 4. September 2002 angezeigt.

§ 1

Geltungsbereich

Die Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft. Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang (RPO-BA).

§ 2

Kombination der Studienrichtungen

Als Nebenstudienrichtung kann jede andere Studienrichtung gewählt werden, für die eine dies zulassende Prüfungsordnung vorliegt.

§ 3

Studienziele

- (1) Der Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft begreift akademische und berufsrelevante Grundausbildung als eine Einheit.
- (2) Während des Studiums sollen Kenntnisse der theoretischen Grundlagen und wesentlichen Forschungsgegenstände der Studienrichtung ebenso wie soziale und kulturelle Kompetenzen erworben werden, die als Schlüsselqualifikationen auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, in denen Kreativität, Urteilskompetenz, das Erfassen struktureller Probleme sowie interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse in mehreren Fremdsprachen verlangt werden.
- (3) Der Studiengang vermittelt fachspezifisch die Fähigkeit, produktiv mit Anforderungen in unterschiedlichen Berufsfeldern umzugehen, zu denen insbesondere Tätigkeiten in der nationalen und internationalen Kulturpolitik, im Kulturaustausch und im Kulturmanagement, in der Erwachsenenbildung, in der Publizistik und im Verlagswesen gehören.
- (4) Zu den durch das Studium der Literaturwissenschaft zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten gehören insbesondere:
 - die Fähigkeit, sich in Forschungsfelder einzuarbeiten, selbständige Textlektüren zu entwickeln, aufgrund eigener Kenntnisse und analytischer Kompetenzen einen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten und ihn in wissenschaftlichen Arbeiten schriftlich darzustellen.
 - Wissen über die poetische Dimension von Sprache, über die Konstitution einzelner Textsorten und über die diskursiven Felder, in die Literatur eingebettet ist und/oder von denen ihr Konzept sie abgrenzt.
 - eine durch das Verständnis von Literatur- als Kulturwissenschaft analytisch fundierte Einsicht in symbolische Prozesse, in denen sich Bedeutungen herstellen.
 - Kenntnisse mehrerer Literaturen, Wissen über deren Geschichten und deren Relationen.

§ 4 Studieninhalte

Das Studium soll mit den Gegenständen und Arbeitsweisen der Literaturwissenschaft vertraut machen. Dabei werden nationalphilologische Fragestellungen und Vorgehensweisen mit interdisziplinären literaturtheoretischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen verknüpft. Im Rahmen des Studiums der Literaturwissenschaft erfolgt die Auseinandersetzung mit Literatur und mit angrenzenden kulturellen Praktiken im Hinblick auf folgende Inhalte:

- a) Zeichen-, Text- und Medientheorien;
- b) Theorie der poetischen Sprache, Ästhetik, Poetik, Rhetorik;
- c) Methodik der Textanalyse (z. B. Narrativik, Lyrikanalyse, Dramatik, Figurenlehre);
- d) Konzepte und Phänomene der Intertextualität und des kulturellen Gedächtnisses (Tradition und Kanon), Motivforschung, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte und -theorie;
- e) Literaturgeschichte(n) von mehr als einer Nationalliteratur;
- f) Vergleiche verschiedener Literaturen und Texte (z. B. in Hinsicht auf Motiv- und Stoffgeschichte, Epochen, Gattungen);
- g) Kulturwissenschaft (z. B. Diskursanalyse, Geschlechterforschung, Kulturanthropologie, Interkulturalitätsforschung, Geschichte von Poesie und Wissen), Mediengeschichte.

§ 5 Studienschwerpunkte

Das Studium der Literaturwissenschaft an der Universität Erfurt konzentriert sich auf folgende Studienschwerpunkte:

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft,
- Germanistische Literaturwissenschaft,
- Anglistische Literaturwissenschaft (Anglistik, Amerikanistik),
- Romanistische Literaturwissenschaft (Frankoromanistik, Hispanistik),
- Slawistische Literaturwissenschaft.

§ 6 Sprachanforderungen und -nachweise

- (1) Fremdsprachenkenntnisse werden auf drei Niveaus nachgewiesen, dem elementaren, mittleren und fortgeschrittenen (entspricht den Stufen I, II, III des Anhangs zur Prüfungsordnung für das Sprachstudium).
- (2) Wenn die Beherrschung einer Sprache auf einem bestimmten Niveau nicht durch ein Zeugnis nachgewiesen werden kann, ist sie durch einen von der Universität Erfurt anerkannten Test nachzuweisen.
- (3) Bis zu Beginn der Qualifizierungsphase ist die Beherrschung zweier Fremdsprachen auf elementarem Niveau (Stufe I) (i.a. durch das Abiturzeugnis oder vergleichbare Zeugnisse) nachzuweisen.
- (4) Bis zum Abschluss der Qualifizierungsphase ist die Beherrschung einer modernen Fremdsprache auf Stufe II sowie
 - entweder die Beherrschung einer weiteren modernen Fremdsprache auf Stufe II,
 - oder neben den (nach § 6 (3)) nachgewiesenen Kenntnissen einer der alten Sprachen eine weitere moderne Fremdsprache auf Stufe I nachzuweisen.
- (5) In einigen Studienschwerpunkten ist einer der Nachweise nach Abs. 4 in einer bestimmten Sprache auf fortgeschrittenem Niveau (Stufe III) zu erbringen, und zwar:
 - anglistische Literaturwissenschaft: Englisch
 - germanistische Literaturwissenschaft: Deutsch
 - romanistische Literaturwissenschaft: Französisch oder Spanisch
 - slawistische Literaturwissenschaft: Russisch, Tschechisch oder Polnisch.
- (6) Fremdsprachenkenntnisse können durch Teilnahme an Kursen des Sprachenzentrums der Universität Erfurt, insbesondere an Intensivkursen während der Semesterferien, sowie durch Kurse und Studienaufenthalte im Ausland erworben werden. Hierzu können die Austauschabkommen der Universität Erfurt genutzt werden.

- (7) Gemäß § 3 Abs. 2 RPO-BA werden Studienzeiten in Höhe von zwei Semestern für den Erwerb oben genannter spezifischer Sprachnachweise auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet. Für den Spracherwerb stehen 60 zusätzliche Leistungspunkte zur Verfügung.
- (8) Es wird empfohlen, bereits während der Orientierungsphase im Hinblick auf die zu wählenden Studienschwerpunkte die Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern.

§ 7

Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in eine einjährige Orientierungsphase und eine zweijährige Qualifizierungsphase.
- (2) Die Orientierungsphase umfasst in erster Linie Lehrveranstaltungen, die den Studierenden grundlegende Kenntnisse der zentralen literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und Arbeitstechniken sowie der fachspezifischen Theoriediskussion vermitteln. Darüber hinaus beinhaltet die Orientierungsphase Veranstaltungen, die auf die Wahl von Studienschwerpunkten vorbereiten, indem sie in übergreifende literaturgeschichtliche Kenntnisse der an der Universität Erfurt vertretenen Literaturen einführen.

Zu den Veranstaltungen der Orientierungsphase gehören:

- orientierende Veranstaltungen zur allgemeinen Literaturwissenschaft (Typ A):
 - zur Theorie der poetischen Sprache, zur Ästhetik und zu Literaturtheorien;
 - zu Fragen des Deutens und Lesens: Hermeneutiken und Lehren vom Zeichen (Semiotik und Semiologie), Rhetorik (insbesondere Figurenlehre), Intertextualitätsforschung;
 - zu kulturwissenschaftlichen Fragestellungen.
 - orientierende Veranstaltungen zu sachlich, thematisch und historisch spezifischen Bereichen des Faches (Typ B): zu Analysetechniken und in historischer und regionaler Spezifizierung zu Gattungen, Motiven, Stoffen, Epochen, Metaphern usw.
 - orientierende Veranstaltungen zu einer (oder mehreren) Literatur(en) bzw. Literaturgeschichte(n) (Typ C).
- (3) Zu Beginn der Qualifizierungsphase muss eine Festlegung hinsichtlich der in § 5 genannten Studienschwerpunkte erfolgen. Die Studierenden wählen entweder einen Studienschwerpunkt oder zwei Studienschwerpunkte, auf den bzw. die sich das Studium der Literaturwissenschaft in der Qualifizierungsphase konzentrieren soll.

Neben den Veranstaltungen aus den Studienschwerpunkten, deren Inhalte die Anlage 2 zu den Studienschwerpunkten näher bestimmt, sind während der Qualifizierungsphase weitere Lehrveranstaltungen im Kernbereich der Studienrichtung Literaturwissenschaft zu belegen, die zur Vertiefung der Grundlagenkenntnisse des Faches dienen. Der Kernbereich umfasst literaturtheoretische Fragestellungen, die verschiedenen Perspektiven und Beschreibungssprachen von Literaturtheorien, in denen der Gegenstandsbereich 'Literatur' aufgefasst wird, ihre Argumentationsstrukturen und methodischen Instrumentarien, ihre Reichweite und Grenzen sowie ihre jeweilige Auffassung von Literaturgeschichte. Zum Kernbereich gehören Veranstaltungen zu den folgenden Studieninhalten:

- Zeichen-, Text- und Medientheorien (K 1);
- Theorie der poetischen Sprache, Ästhetik, Poetik, Rhetorik (K 2);
- Methodik der Textanalyse (K 3);
- Konzepte und Phänomene der Intertextualität und des kulturellen Gedächtnisses, Motivforschung, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte und -theorie (K 4);
- Kulturwissenschaft, Mediengeschichte (K 5).

§ 8

Lehrveranstaltungen im Studium

Im Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft werden folgende Typen von Lehrveranstaltungen unterschieden, in denen jeweils in bestimmtem Umfang Leistungspunkte erworben werden können. Im Einzelfall können Veranstaltungen den Studierenden der Orientierungsphase bzw. den Studierenden der Qualifizierungsphase vorbehalten sein. Die Veranstaltungstypen sind:

- Veranstaltung zur „Allgemeinen Einführung in die Literaturwissenschaft“, Pflichtveranstaltung der Orientierungsphase (3 LP)

- Übung zur Einführung in die Literaturwissenschaft, Pflichtveranstaltung der Orientierungsphase (3 LP)
- Vorlesung (3 LP)
- Vorlesung und begleitendes Tutorium (4 LP)
- Kurs (3 – 6 LP)
- Übung (3 – 6 LP)
- Training (3 – 6 LP)
- Seminar (3 – 6 LP)

In Seminaren ist in der Qualifizierungsphase das Verfassen einer komplexen schriftlichen Arbeit oder einer Projektarbeit (gem. § 9 Abs. 1) möglich. Dadurch erhöht sich die Anzahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte bei Verfassen einer komplexen Arbeit auf 9 und bei Verfassen einer Projektarbeit auf 12, § 4 Abs. 3 RPO-BA.

§ 9 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungspunkte können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durch folgende Typen von Prüfungsleistungen erworben werden:

- Protokoll, ca. 2 Seiten (1 LP)
- Hausaufgabe/Analyseaufgabe (1 LP)
- Thesenpapier (2 LP)
- Referat mit schriftlicher Vorlage (3 LP)
- mündliche Prüfung, 15 – 30 Min. (3 LP)
- Klausur, 2 Std. (3 LP)
- Interpretationsklausur, 3 Std. (3 LP)
- veranstaltungsbegleitende schriftliche Arbeit, ca. 8 Seiten (3 LP)
- selbständige schriftliche Arbeit, ca. 13 Seiten (6 LP)
- komplexe schriftliche Arbeit, nur in der Qualifizierungsphase, ca. 20 Seiten (9 LP)
- Projektarbeit zu einer komplexen Problemstellung (in einem der beiden letzten Semester der Qualifizierungsphase), die einen über eine Veranstaltung hinausreichenden Gegenstandsbereich umfassen kann und darin sowie in methodologischer Hinsicht Anforderungen an die selbständige Erarbeitung stellen, ca. 30 S. (12 LP). Zur Projektarbeit ist ein Abstract vorzulegen (in der jeweiligen Sprache der Philologie, bzw. im Studienschwerpunkt Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft in einer anderen Sprache als die vorgelegte Arbeit).

Schriftliche Prüfungsleistungen können in Absprache mit dem Lehrenden in verschiedenen Medien erbracht werden. Die Autorschaft eines medialen Produkts ist zu dokumentieren. Das mediale Produkt ist auf einem geeigneten Träger nachzuweisen.

- (2) Die Leistungspunkte, die für eine Lehrveranstaltung vorgesehen sind, können durch Kombination mehrerer Prüfungsleistungen i.S.v. Abs. 1 erworben werden. Jede Prüfungsleistung kann nur für eine Studienrichtung anerkannt werden.
- (3) Die Typen der Prüfungsleistungen gibt der Lehrende vor Vorlesungsbeginn bekannt.
- (4) In fremdsprachlich abgehaltenen Veranstaltungen können die Leistungsnachweise in der Veranstaltungssprache gefordert und ansonsten durch den Studierenden wahlweise in dieser Sprache erbracht werden.
- (5) Im Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft sind mindestens fünfzehn Veranstaltungen erfolgreich abzuschließen. Sie teilen sich wie folgt auf:
- a) in der Orientierungsphase mindestens sechs Veranstaltungen mit insgesamt 27 LP, darunter:
- die verpflichtende Veranstaltung ‘Allgemeine Einführung in die Literaturwissenschaft’ mit 3 LP und eine verpflichtende Übung zur Einführung mit 3 LP, die im ersten Semester zu besuchen sind;
 - zwei orientierende Seminare (im Sinne von § 7 Abs. 2) im Bereich der allgemeinen Literaturwissenschaft (Typ A) und in sachlich, thematisch und historisch spezifischen Bereichen der Studienrichtung (Typ B);
 - sowie ein orientierendes Seminar zu einer (oder mehreren) Literatur(en) bzw. Literaturgeschichte(n) (Typ C).

In der Orientierungsphase ist eine schriftliche Arbeit mit 6 LP nachzuweisen. Es wird empfohlen, diese Arbeit im zweiten Semester anzufertigen.“

- b) in der Qualifizierungsphase neun Veranstaltungen mit insgesamt 57 LP, und zwar:
- aa) bei Wahl eines Studienschwerpunktes
- insgesamt 20 LP in mindestens vier Veranstaltungen des Kernbereichs (nach § 7 Abs. 3). Im Kernbereich ist eine schriftliche Arbeit mit 6 oder 9 LP nachzuweisen;
 - insgesamt 31 LP in mindestens vier Veranstaltungen des gewählten Studienschwerpunktes. Es sind zwei schriftliche Arbeiten nachzuweisen, davon eine Projektarbeit mit 12 LP, die im letzten Studienjahr anzufertigen ist. In den fremdsprachlichen Studienschwerpunkten ist ein Kurzreferat in der jeweiligen Fremdsprache nach § 6 Abs. 5 nachzuweisen. In den Studienschwerpunkten Anglistik und Amerikanistik ist mindestens die Projektarbeit in englischer Sprache zu verfassen. In den Studienschwerpunkten Frankoromanistik und Hispanistik ist eine der schriftlichen Arbeiten in der entsprechenden Fremdsprache nach § 6 Abs. 5 zu verfassen.
 - insgesamt 6 LP in mindestens einer Veranstaltung außerhalb des gewählten Studienschwerpunktes;
- bb) bei Wahl zweier Studienschwerpunkte
- insgesamt 16 LP in mindestens drei Veranstaltungen des Kernbereichs (nach § 7 Abs. 3); im Kernbereich ist eine schriftliche Arbeit mit 6 LP nachzuweisen.
 - In jedem der gewählten Studienschwerpunkte sind Prüfungsleistungen in jeweils mindestens 3 Wahlpflichtveranstaltungen und mindestens 19 LP, insgesamt 41 LP nachzuweisen. In einem der Studienschwerpunkte ist im letzten Studienjahr die Projektarbeit mit 12 LP und in dem anderen Studienschwerpunkt eine schriftliche Arbeit mit 9 LP nachzuweisen. In den fremdsprachlichen Studienschwerpunkten ist ein Kurzreferat in der jeweiligen Fremdsprache nach § 6 Abs. 5 nachzuweisen. In den Studienschwerpunkten Anglistik und Amerikanistik ist die Projektarbeit in englischer Sprache zu verfassen. In den Studienschwerpunkten Frankoromanistik und Hispanistik ist eine schriftliche Arbeit in der entsprechenden Fremdsprache nach § 6 Abs. 5 zu verfassen.
- (6) Es wird empfohlen, während der Qualifizierungsphase ein berufsfeldorientierendes Praktikum zur Anwendung der Fachkenntnisse in Öffentlichkeit, Verwaltung und Wirtschaft zu absolvieren. Außerdem wird ein Auslandssemester empfohlen.

§ 10

Studienberatung, Mentoren

- (1) Die Professoren, Hochschuldozenten und akademischen Mitarbeiter führen für Studierende eine individuelle Studienberatung in Einzel- oder in Gruppengesprächen durch. Jeder Studierende wählt zu Beginn der Studienphasen jeweils aus der Hauptstudienrichtung einen Mentor, der für diese studienbegleitende individuelle Beratung zuständig ist. Die Teilnahme an dem studienbegleitenden Gesprächs- und Beratungsprogramm ist obligatorisch.
- (2) Das Belegprogramm des bevorstehenden Studiensemesters sollte mit dem Mentor beraten werden.

§ 11

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen, die das Lehrangebot der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft sinnvoll ergänzen, stehen den innerhalb der Literaturwissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen gleich. Die entsprechenden Veranstaltungen werden nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss der Fakultät im Vorlesungsverzeichnis gesondert ausgewiesen. Eine besondere Anerkennung der dort erworbenen Scheine und Studiennachweise ist nicht nötig. Eine Anrechnung der in diesen Veranstaltungen erworbenen Leistungspunkte für mehrere Studienrichtungen ist nicht möglich.

- (2) Von Studierenden selbstorganisierte Veranstaltungen, die das Lehrangebot der Hauptstudienrichtung Literaturwissenschaft sinnvoll ergänzen, können von einem oder mehreren Lehrenden dieser Studienrichtung betreut werden. Der oder die Betreuer schlagen die Anzahl der Leistungspunkte für die Veranstaltung und die Prüfungsleistungen, die abgelegt werden können, vor. Für die Anerkennung der Leistungspunkte ist der Prüfungsausschuss zuständig.
- (3) Jede Prüfungsleistung kann nur für eine Studienrichtung anerkannt werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums folgenden Monats in Kraft.

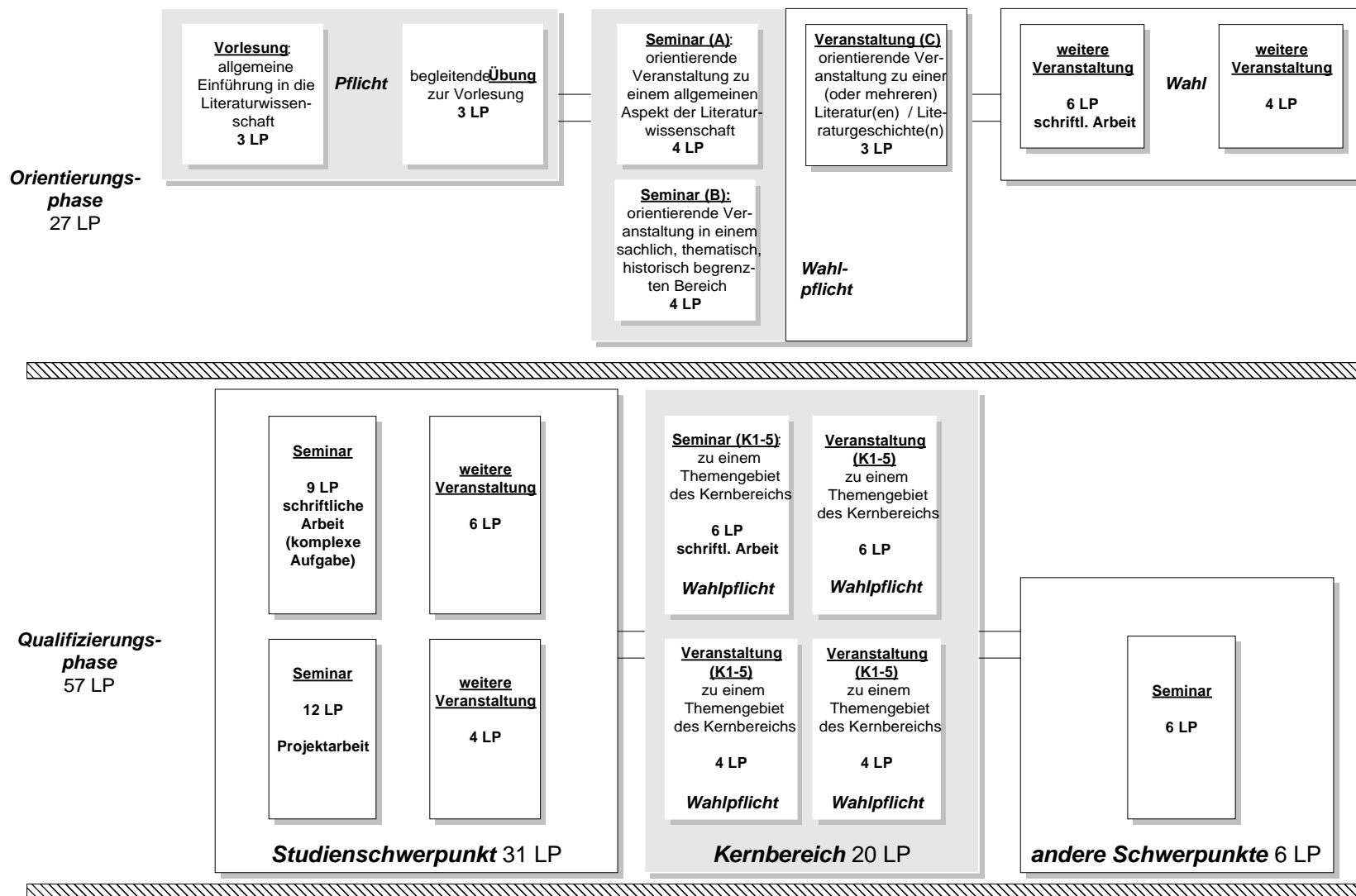
Der Präsident der
Universität Erfurt

Anlagen zu dieser Ordnung:

- 1) Übersicht über die Gliederung des Studienganges
 - a) mit einem Studienschwerpunkt
 - b) mit zwei Studienschwerpunkten
- 2) Studienschwerpunkte des Baccalaureus-Studienganges Literaturwissenschaft als Hauptstudienrichtung

Übersicht über die Gliederung des B.A.-Studienganges Literaturwissenschaft als Hauptstudienrichtung

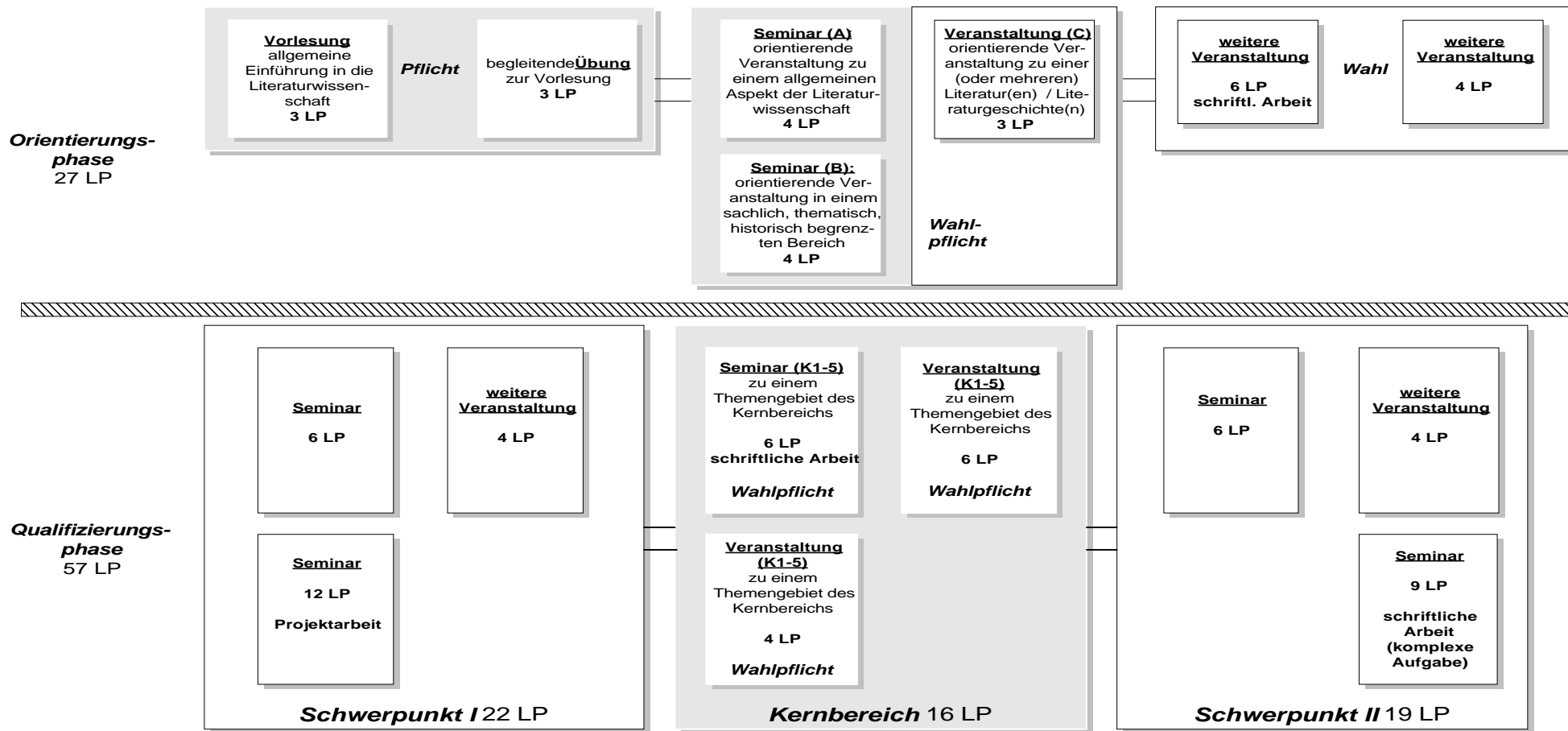
Option (a): ein Studienschwerpunkt



Die angegebenen Leistungspunktzahlen bezeichnen nur eine der Möglichkeiten, die vorgeschriebenen Punktzahlen für die Orientierungsphase und für die Qualifizierungsphase zu erreichen.

Übersicht über die Gliederung des B.A.-Studienganges Literaturwissenschaft als Hauptstudienrichtung

(b) zwei Studienschwerpunkte



Die angegebenen Leistungspunktzahlen bezeichnen nur eine der Möglichkeiten, die vorgeschriebenen Punktzahlen für die Orientierungsphase und für die Qualifizierungsphase zu erreichen.

Studienschwerpunkte des Baccalaureus-Studiengangs Literaturwissenschaft als Hauptstudienrichtung

(A) Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Die Allgemeine Literaturwissenschaft und die Vergleichende Literaturwissenschaft sind eng aufeinander bezogen und aufeinander angewiesen.

Den zentralen Bereich der *Allgemeinen Literaturwissenschaft* bildet die Theorie der Literatur (in Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Hermeneutik und Semiotik, Strukturalismus und Intertextualitätstheorie, Dekonstruktion und Diskursanalyse). Das Interesse gilt den Problemen der Grundlegung und des argumentativen Aufbaus von Theorien sowie ihrer empirischen Bewährung. Dabei konzentriert sich die Allgemeine Literaturwissenschaft zum einen auf die poetische Dimension von Sprache, auf die Bestimmung der poetischen Sprache, auf die Konstitution einzelner Textsorten, auf die Bezüge von Texten auf andere Texte (als Rezeption, Intertextualität, Übersetzung). Zum andern thematisiert sie den Funktionszusammenhang von Autor, Text und Leser und die institutionellen, systemischen und epistemischen Zusammenhänge, in denen Literatur vermittelt wird oder von denen diese sich absetzt.

Die *Vergleichende Literaturwissenschaft* macht sich das Vergleichen (das in der Literaturwissenschaft vielfach begegnet) zum expliziten Gegenstand. Nicht nur die Beziehungen zwischen einzelnen Texten, Autoren, Gattungen, Epochen und Nationalliteraturen werden untersucht, sondern auch das Vorgehen des Vergleichens theoretisch und methodologisch reflektiert. Dabei werden Phänomene der Rezeption und des Erinnerens, der Tradierung und der Kanonbildung sowie des Übersetzens ebenso wie solche des Missverstehens und des Vergessens bearbeitet.

Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft macht mit Methoden der inner- und interkulturell vergleichenden Analyse vertraut. Mit komparatistischen Fragestellungen können über einzelne Nationalliteraturen hinausgehende Problemformulierungen bearbeitet werden. Sie setzen den Bezug auf diese voraus, und zwar als einen externen Bezug auf die jeweils anderen Studienschwerpunkte ebenso wie als internen Bezug in den komparatistischen Seminaren des Schwerpunktes Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft.

Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft hat in ihren beiden Aspekten kulturwissenschaftliche und medienwissenschaftliche Züge. In kulturwissenschaftlicher Perspektive wird zum einen die Literatur im Zusammenhang anderer Diskurse, Systeme des Wissens und Medien zum Gegenstand. Zum andern muss das Wissen von der Produktivität der Sprache selbst und ihrer Organisationsformen in die Kulturwissenschaften eingebracht werden; auf diese machen literarische Texte aufmerksam. Dem medialen Aspekt der Literatur gehen Theorien nach, die Texte als Medienereignisse beschreiben und im Zusammenhang anderer, auch konkurrierender Medien erklären.

Im einzelnen umfasst der Studienschwerpunkt folgende Studieninhalte:

I. Literaturtheorie mit kulturwissenschaftlichen und medienanalytischen Zügen

- (1) Grundlagen der Literaturwissenschaft: Sprach-, Zeichen- und Texttheorien (in hermeneutischen und nachhermeneutischen, strukturalistischen und poststrukturalistischen Paradigmen).
- (2) Allgemeine Literaturtheorie, Theorie der poetischen Sprache: Rhetorik (Figurenlehre) und Poetik (Metrik, Stilistik, Gattungstheorie, Theorie einzelner Textsorten), Ästhetik und ästhetische Kategorien, Theorie der Intertextualität.
- (3) Theorien und Methoden der Komparistik (Rezeption und Dialogizität, Topik, Motivforschung, Imagologie, Konzepte der Übersetzung, der Zitation, der Tradition, des kulturellen Gedächtnisses).
- (4) Theorien der institutionellen, systemischen und epistemischen Zusammenhänge der Literatur: Konzepte von Autorschaft und Geschichte des Lesens, Theorien des Werks, der Literaturgeschichte, der Literaturkritik, der Kanonbildung.
- (5) Zur Relation von Poesie und Wissen (in Rhetorik, Wahrnehmungstheorien, Wissenschaftsgeschichte, Diskursanalyse).
- (6) Kulturwissenschaftliche Perspektiven: in Diskursanalyse, Geschlechterforschung, Kulturanthropologie, Interkulturalitätsforschung.
- (7) Medien-Analyse, Literatur als Medium, Theorien der Schrift (Text und Stimme, Schrift und Bild).

II. Historische und regionale Konkretisierung von Fragestellungen der Allgemeinen Literaturwissenschaft in literaturenvergleichender Perspektive, als vergleichende Textanalyse und vergleichende literatur- und kulturgeschichtliche Studien:

(8) Vergleich von (literarischen) Texten und Textgruppen in Hinsicht der Autoren, der Epochen (und Stile), der Genres, Phänomene der Intertextualität, Konstanz und Wandel literarischer Stoffe und Motive (Topologie, Ikonologie), Arbeit am Mythos, Rezeptions-Geschichte, Vergleichende Literaturgeschichte(n), Traditions- und Kanonbildung, Übersetzungsgeschichte.

(9) Geschichte des literarischen Systems, der institutionellen, systemischen und epistemischen Zusammenhänge der Literatur (des Werks, des Autors).

(10) Metaphorologie, Relationen von Poesie und Wissen.

(11) Fall-Studien in kulturwissenschaftlicher Perspektive (Diskursanalyse, Geschlechterforschung u.a.).

(12) Fall-Studien der Mediengeschichte bzw. -analyse, zu Phänomenen der Intermedialität und Medienkonkurrenz.

Im Studienschwerpunkt Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft muss eine der beiden schriftlichen Arbeiten in der Qualifizierungsphase in den unter I. ‚Literaturtheorie‘/ ‚Allgemeine Literaturwissenschaft‘ aufgeführten Bereichen, und eine in den unter II. ‚Historische und regionale Konkretisierung von Literaturwissenschaften in vergleichender Perspektive‘ genannten Bereichen verfasst werden. Die Leistungsnachweise müssen zu Themen aus unterschiedlichen Bereichen, mindestens aber (zu Autoren, Texten, theoretischen Ansätzen) aus zwei Literaturen erworben werden.

(B) Germanistische Literaturwissenschaft

Die Wahl dieses Studienschwerpunktes ist Studierenden zu empfehlen, deren Interesse auf den wissenschaftlichen Umgang speziell mit der deutschsprachigen Literatur in ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen gerichtet ist.

Die Germanistische Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit der Analyse und Interpretation literarischer Texte. Sie fragt unter textanalytischen und theoretischen Gesichtspunkten nach poetischen Texten im Zusammenhang benachbarter kultureller Praktiken sowie in ihren Verhältnissen zu Bezeichnungspraktiken, Prozessen des Bedeuten und Sinnkonstitutionen. Unter historischen Gesichtspunkten erkundet sie die gattungs- oder allgemein poetikgeschichtlichen Voraussetzungen ebenso wie das Verhältnis von Autor, Werk und soziokulturellem Umfeld.

Die an der Universität Erfurt betriebene Germanistische Literaturwissenschaft widmet sich der deutschsprachigen Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart sowie der Rhetorik, Poetik und Ästhetik des genannten Zeitraumes. Weitere Arbeitsfelder sind: Theorie und Geschichte des literarischen Systems und seines diskursiven Umfeldes; Weimarer Klassik und Romantik in europäischer Kontextualisierung; literarische Konzepte der Moderne; fachspezifisch orientierte Medienanalyse und Intermedialitätsforschung.

Der Studienschwerpunkt Germanistische Literaturwissenschaft soll dazu befähigen, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Medien, Verlage, Kulturmanagement und Kulturpolitik) den Umgang mit Literatur kompetent zu vermitteln. Aus der Einsicht in diese Aufgabe folgt als wesentliches Ziel des Literaturstudiums die Befähigung zu dauernder selbstverantwortlicher Weiterbildung.

Der Studienschwerpunkt umfasst die folgenden Studieninhalte:

- in der Orientierungsphase (1. Studienjahr):
 - Einführung in die Textanalyse
 - Überblick über die Literaturgeschichte mit begleitendem Lektürekurs
- in der Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr):
 - Literaturgeschichte
 - Geschichte der Poetik
 - Gattungsgeschichte
 - Literatur um 1800: Klassik und Romantik
 - Stoff- und Motivgeschichte
 - Literarische Konzepte der Moderne
 - Medienanalyse/Intermedialitätsforschung

(C) Anglistische Literaturwissenschaft

Die Studierenden sollen die englischsprachigen Literaturen in ihrer Systematik und historischen Entwicklung über die Grenzen Großbritanniens und der U.S.A. hinaus, in ihrer Beeinflussung durch andere Literaturen und in ihrer soziokulturellen Prägung möglichst umfassend und differenziert kennen lernen.

Das literaturwissenschaftliche Studium soll auf diese Weise dazu befähigen, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Schule, Medien, Verlage, Kulturmanagement und Kulturpolitik) den Umgang mit Literatur als zentralem Bestandteil der jeweiligen Kultur kompetent zu vermitteln.

Über die textbezogene und historisch-kulturwissenschaftlich ausgerichtete Auffassung von Literaturwissenschaft hinaus gewinnt die anglistische Ausbildung an der Universität Erfurt durch Akzentsetzungen im Bereich der Intermedialitätsforschung (für die eine bedeutende filmgeschichtliche Sammlung zur Verfügung steht) sowie in der computergestützten Textanalyse (Korpusforschung) ihr fachspezifisches Profil.

Unabhängig von der Anzahl der gewählten Studienschwerpunkte nehmen die Studierenden an jeweils einer Lehrveranstaltung aus den Bereichen WP 1 bis WP 5 sowie weiteren Veranstaltungen nach Wahl aus diesen Bereichen teil. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Studierenden ein Verständnis für das historisch gewachsene System der Literaturen erhalten. Daneben können Lehrangebote zu den anderen englischsprachigen Literaturen gewählt werden.

Der Studienschwerpunkt umfasst die folgenden Studieninhalte:

- in der Orientierungsphase (1. Studienjahr):

- Introduction to Literatures in English
- Einführung in den engl./amerik. Roman einer Epoche
- Einführung in das engl./amerik. Drama einer Epoche
- Einführung in die engl./amerik. Lyrik einer Epoche
- Lektürekurs zum Drama Shakespeares
- Übersichtsvorlesung zur engl./amerik. Literatur

- in der Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr):

- Frühe Neuzeit (WP 1)
- Shakespeare (WP 2)
- Literatur des 18. Jahrhunderts (WP 3)
- Literatur des 19. Jahrhunderts (WP 4)
- Literatur des 20. Jahrhunderts (WP 5)
- Seminare/Lektürekurse zu Autoren, Gattungs- und Epochenproblemen
- Andere englischsprachige Literaturen
- Engl./amerik. Literatur in Verbindung mit neueren und aktuellen literaturwiss. Fragestellungen

(D) Romanistische Literaturwissenschaft

Im Rahmen des Studiums der Literaturwissenschaft können an der Universität Erfurt die Studienschwerpunkte Franko-Romanistik und Hispanistik studiert werden. Sie empfehlen sich für Studierende mit besonderem Interesse an der französischen bzw. spanischen Literatur, Kultur und Sprache und bieten sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten mit Studiengängen wie z. B. Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Sprachwissenschaft, Geschichte.

Wesentliche Ziele des Studiums sind die Hinführung zur selbständigen Lektüre, zum Verstehen literarischer Verfahren im thematischen und intentionalen Zusammenhang und zum Erkennen intertextueller Beziehungen und kultur- und sozialhistorischer Zusammenhänge. Die Studierenden sollen die französische und frankophone bzw. die spanische und hispano-amerikanische Literatur in ihrer historischen Entwicklung und ihrem systematischen Zusammenhang, im romanistischen Kontext und in ihren intertextuellen Beziehungen sowie in ihrer sozio-kulturellen Prägung möglichst differenziert kennenlernen. Zu den Studieninhalten gehören auch die angeleitete umfassende Lektüre von Primärtexten sowie die Kenntnis und Erfahrung in der Analyse und Deutung von literarischen Texten der verschiedenen Gattungen und Genres nach einschlägigen Methoden.

Das literaturwissenschaftliche Studium soll auf diese Weise die Studierenden dazu befähigen, in verschiedenen gesellschaftlichen und vor allem internationalen Bereichen (Bildungseinrichtungen, Medien, Verlage, kulturelle politische Institutionen) den Umgang mit französischer bzw. spanischer Literatur kompetent zu vermitteln. Aus der Einsicht in diese Aufgabe folgt als wesentliches Ziel des Literaturstudiums die Befähigung zu dauernder selbstverantwortlicher Weiterbildung.

Die Studienschwerpunkte der Romanistischen Literaturwissenschaft umfassen die folgenden Studieninhalte:

- in der Orientierungsphase (1. Studienjahr):
 - Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft
 - Die Romania (romanistischer Kontext)
 - Überblick über die Literaturgeschichte
 - Lektürekurs
 - Einführung in die Poetik und Rhetorik
 - Frankreich und Frankophonie
 - Spanien und Lateinamerika
- in der Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr):
 - Analyse und Interpretation romanistischer Texte (Methoden der Literaturwissenschaft in Anwendung)
 - Gattungs- und Genretheorie (mit Textarbeit)
 - Literatur des Mittelalters und der Renaissance
 - Französische Klassik / Siglo de oro
 - Aufklärung
 - Romantik und Realismus
 - Avantgarde und Gegenwartsliteratur
 - französische/spanische Literatur im europäischen Kontext
 - Intertextualität (Tradition und literarische Erneuerung, Klassik und Moderne)
 - Zentrum und Peripherie (französische, europäische, frankophone Literatur; spanische, europäische, lateinamerikanische Literatur)
 - Autoren, Werke
 - Literatur und Medien (Film, Kunst, Musik ...)

(E) Slawistische Literaturwissenschaft

Die Schwerpunkte in der Slawistischen Literaturwissenschaft sind in den tschechischen, russischen und polnischen Literaturen und Kulturen angesiedelt. Das vorrangige Ziel des Studiums ist der Umgang mit literarischen Texten aus den genannten Bereichen. Dieser Umgang schließt sowohl ein Herausarbeiten des spezifisch Literarischen als auch das Markieren von Schnittstellen mit anderen (etwa wissenschaftlichen, juristischen, politischen) Textsorten, Diskursen und Medien (z.B. Musik, bildender Kunst, Film) ein. Das Studium dieser Literaturen soll auch in die Geschichte der jeweiligen Nationalliteratur einführen und Einblick in wesentliche Epochen in ihrer kulturhistorischen Spezifik sowie in ihren wechselseitigen Zusammenhang mit anderen europäischen Literaturen gewähren.

Die Slawistik in Erfurt versteht sich insofern als eine Kulturwissenschaft, als sie ein Ensemble von Kontexten repräsentiert, auf die sich literarische Texte in den slawischen Sprachen beziehen. Auf diese Weise berücksichtigt sie kulturelle Praktiken, die in und an den Rändern der Texte aufzuspüren sind. Diese Praktiken konkretisieren sich als andere Medien, als soziale Gegebenheiten (z.B. Bräuche, Geschlechterbeziehungen, Topoi), als religiöse Orientierungen und Rituale usw. Die Literatur wird außerdem in kulturelle Mechanismen der Gedächtnisarbeit, der Strukturierung, der Verwaltung und des Wandels der Öffentlichkeit, sowie in eine sich ständig verändernde Situation im Hinblick auf die Grenze zwischen 'hoher' und 'niedriger' Kultur eingebettet. Im 20. Jh. spielt das maßgebliche Einwirken der totalitären Diktaturen auf die ost- und ostmitteleuropäischen Kulturen eine wesentliche Rolle und erhält ein besonderes Augenmerk.

In der Beschäftigung mit der Theorie, aber auch im stetigen komparatistischen Blick auf Nachbarkulturen, genießt die enge Anbindung an die Literaturwissenschaft der anderen Kulturbereiche und die Anschlussfähigkeit an deren jeweiligen Methodenbildung hohe Priorität. Es wird von einer einheitlichen

Entwicklung der Theoriebildung ausgegangen, innerhalb deren der Beitrag aus dem slawischen Bereich (russischer Formalismus, tschechischer Strukturalismus, polnische Phänomenologie, sowjetische und tschechische Semiotik und Dialogtheorie, postsowjetische Kulturologie u.a.) analysiert wird. Es wird also sowohl der Beitrag der slawischen Theorie (z.B. eines Roman Jakobson) zur Gesamtentwicklung der Theorie im 20. Jahrhundert (Strukturalismus, Poststrukturalismus, als auch die Möglichkeit des Fortspinnens dieser in slawischen Kulturen entstandenen Theorien in Richtungen, die in den Ursprungsländern nicht oder viel später in Angriff genommen wurden, zu beachten sein.

Die Slawistik in Erfurt hat auch durch die Anbindung an bestimmte andere universitäre Institutionen spezifische Konturen. Es handelt sich erstens um die Teilhabe am Ost-Mitteleuropäischen Zentrum zusammen mit der Professur für Osteuropäische Geschichte mit Schwerpunkt in der tschechischen Literatur, Kultur und Geschichte und zweitens um die enge Zusammenarbeit mit der Professur für die Kulturgeschichte des Orthodoxen Christentums, wo v.a. die russisch-ostslawische, aber auch z.T. die westslawische Komponente im Vordergrund steht.

Der Studien- und Prüfungsordnung für das Fach Literaturwissenschaft entsprechend werden die Studierenden auf ein Berufsbild des Literaturmittlers in den Bereichen Bildung, Kultur und Politik sowie Medien und Verlagswesen vorbereitet. Die kritische Auseinandersetzung mit Texten und Medien und die vergleichende analytische Arbeit mit Nachbarkulturen, sowie die damit verbundene Fertigkeit mit Nicht-Vertrautem kreativ und effektiv zu arbeiten, eignen die Absolventinnen der Slawistik in Erfurt für eine breite Palette von Berufen, die nicht unmittelbar mit dem Fach zusammenhängen.

In Koordinierung mit den anderen Philologien der Universität Erfurt erfolgt der Aufbau eines Grundbestands tschechisch-, russisch- und polnischsprachiger medialen Datenträger (Filme, Videos, Musik, Computerprogramme).

Der Studienschwerpunkt umfasst die folgenden Studieninhalte:

- in der Orientierungsphase (1. Studienjahr):
 1. Einführung in einzelne slawische Literaturen und Kulturen (mit vertiefender Einführung in tschechische Literatur- und Kulturstudien)
 2. Textlektüren (Autoren, Werke, Strömungen, Epochen, Diskurse)
 3. Einführung in eine Ausrichtung der Theoriebildung in den slawischen Kulturen (Formalismus, Strukturalismus, Phänomenologie, Kulturtheorien des Totalitarismus und Posttotalitarismus, Dialogizität, religiöse Literaturbetrachtung, Rhetorik, Filmtheorie, Gender)
- in der Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr):
 1. Literaturwissenschaftliche Analyseübungen an tschechisch-, russisch-, und/oder polnischsprachigen Texten unter ausgewählten Aspekten (Genres, Verfahren, Figuren/Tropen, Themen, Versologie) (Sl:1)
 2. Theorie: Einzelne Theoretiker (Jakobson, Mukařovský, Bachtin u.a.), theoretische Schulen und Orte (z.B. Prag, Tartu, Jerusalem); Genretheorie; Literatur und Rhetorik sowie einzelne Kapitel der Rhetorik im Hinblick auf ihre Konkretisierung in slawischen Literaturen (z.B. Concettismus); Aufstieg, 'Normalität' und Abstieg der „Slawischen Philologie“ im deutsch- und slawischsprachigen Kulturgebiet im 19. und 20. Jahrhundert; der Ort poststrukturalistischer Theorien (Dekonstruktion, Diskursanalyse, New Historicism, Lacan, post-colonial studies) in der slawischen Theorieentwicklung des 20. Jh. (Sl: 2)
 3. Tschechische Kulturstudien: spezifische Konturen der tschechischen Kulturentwicklung; Schwerpunkte der tschechischen Literatur und Kultur (z.B. kulturelle, literarische und sprachliche Symbiose der tschechischen Kultur mit anderen in Böhmen, Mähren und Schlesien vertretenen Kulturen, die tschechisch-slowakischen Kulturbeziehungen, Kafka bei und unter den Tschechen) (Sl: 3)
 4. Generelle Literatur- und Kulturgeschichte: Kontinuitäten, Brüche in der Literaturgeschichte und entsprechende Denkfiguren in der Literaturgeschichtsschreibung; die Beschaffenheit und Bedingungen des 'Anfangs' einer Nationalliteratur in Sprache und Kultur (früheste alttschechische und -polnische Texte, Literatur der Kiewer Rus') und die Rhetorik von deren Darstellung in späteren Epochen; Figuren des 'Sterbens' und der 'Wiedergeburt' ost- und ostmitteleuropäischer Sprach- und Literaturstandorte; Rollen des Klassikerkults im 19. und 20. Jh.; Ausprägungen des

Lenin- und Stalinkults; die kulturelle und literarische Bedeutung der heutigen Anbindung der Westslaven an Westeuropa (Sl: 4)

5. Kulturwissenschaft: Anwendung und Verkörperung von gender (theory) in slawischen Texten; das Schreiben der Tschechen, Polen und Russen als Objekte und Subjekte von Kolonialisierung und imperialer Expansion; Schriftlichkeit und Mündlichkeit als Faktoren der Literatur und ihrer Sprache; Literatur und Gedächtnis; Funktionen und Schicksale des 'Slawophilentums'; Gewalt und Diktatur als Bedingungen des Schreibens und der Verwaltung der literarischen Tradition zwischen 1917 und 1990; Lagerliteratur; Literatur und/im/als Exil (Sl: 5)
6. Religion: Überschreitungen der Grenze zwischen 'Kulttext' und 'Kunsttext'; Rhetorik der sakralen Repräsentation; Auswirkung des Bilderstreits für die russische Kultur; Hagiographie und/als Narrativik; Verschriftlichung christlicher Konfessionen im westslawischen Raum; latent sakrale Verfahren in literarischen Texten; das Judentum in den slawischen Literaturen und Kulturen; die russische Orthodoxie griechisch-byzantinischer Herkunft als Literaturstifterin im 2. Millennium des Christentums; literarische Ritualtheorie; Schicksale der Konfessionen im und nach dem Kommunismus und deren Niederschlag in literarischen Texten (Sl: 6)
7. Medien: Mediale und institutionelle Bedingungen der Verbreitung von (v.a. nationalsprachlicher) Literatur in den Ost- und Westslawischen Ländern; Literatur als Medium im Übergang zu andern Medien (Musik, Film, bildende Kunst, Emblematik, nichtliterarische Medienensembles); das kommunistische bzw. stalinistische Lied als Medienensemble (Sl: 7)
8. Diskurse: Literatur im Übergang zu anderen Diskursen (Philosophie, Politik, Kulturpublizistik, Recht, Naturwissenschaft u.a.); generelle Grenzziehungen zwischen ästhetischen und nicht-ästhetischen Texten und Textsorten und ihr Wandel im Laufe der Kulturgeschichte der slawischen Länder (Sl: 8)
9. Einzelne Epochen: die Frage nach einer 'Renaissance' in slawischen Kulturen; Frühneuzeit und Barock unter rhetorischen, religiösen und (meta)poetologischen Aspekten; Kulturen der Aufklärung und Romantik in den tschechischen und polnischen 'Zivilisationszentren' sowie Texte der russischen, tschechischen und polnischen Romantik; das slawische, vornehmlich tschechische Biedermeier; 'Realismen' und 'Antirealismen' in den slawischen Literaturen des 19. und 20. Jahrhundert; Symbolismus und Avantgarde in Theorie und Praxis; postavantgardistischer Surrealismus und Literatur des Absurden; Richtungen der Gegenwartsliteratur bei den Tschechen, Polen und Russen (Sl: 9)